

## Um ein Butterbrot

In „normalen“ Zeiten, als es dem Kapitalismus noch möglich war, seine Klassen wenigstens einigermaßen zu beschützen, pflegte man den geringen Verdienst irgend eines Arbeiters mit der Rekrutur zu charakterisieren: „Er arbeitet für ein Butterbrot“.

Heute ist das anders. Es gibt Hunderte, vielleicht sogar Tausende von Fällen, in denen für ein Stück trockenes Brot, ohne jede sonstige Entlohnung gearbeitet wird. Im allgemeinen wird wenig davon gesprochen, weil die Satten alle Ursache haben, über diese Kulturhande den Kometen der sogenannten Nächstenliebe zu deuten — und die Hungernden Schweigen meist aus Scham vor ihren Klassengenossen, denen sie, durch die bittere Not getrieben, auf diese wenig solidartige Weise in den Rücken fallen.

Sie und wieder aber wird durch irgendeinen Anlaß eine solche Tragödie in das Licht der Öffentlichkeit gerückt, wie es z. B. vor zwei Tagen in Gera der Fall war, wo in einer Besetzungshandlung vor dem Landgericht eine höchst lehrreiche Klage zur Verhandlung kam. Ein Erwerbsloser hatte in einer Geraer Gärtnerei für ein Butterbrot und ein paar Früchte gearbeitet, ohne jedoch seine Erwerbslosenmeldestelle von diesem „Arbeitsverhältnis“ in Kenntnis zu setzen. Die Behörde erhielt auf irgendwelchen dunklen Wegen Wind von der Sache und klagte gegen den Erwerbslosen einen Prozeß wegen Verstoßes (1) an. Das Arbeitsamt hielt sich auf dem Standpunkt, daß der Erwerbslose die Naturalienabgabe, die höchstens als Zulagenzahlung für die geleistete Arbeit betrachtet werden kann, zur Anrechnung auf die Erwerbslosenunterstützung hätte machen müssen. Das Amtsgericht in Gera scheint allerdings mit Richteramt nicht zu sein, die wenigstens in solchen Fällen nicht nur die nackten Paragraphen lesen, sondern auch vom Leben, wie es wirklich ist, einen Schimmer haben. Das Amtsgericht ließ den Angeklagten frei.

Nach dieser schaffenden moralischen Dürftigkeit hätte das Arbeitsamt die Sache auf sich beruhen lassen, und höchstens eingeleitet können, daß „irgendein überleitender Beamter seine Pflichten übersehen“ habe. Dem Arbeitsamt wäre zwar auch noch der Vorwurf der unvollständigen Haltung nicht erspart geblieben — aber das Arbeitsamt ist eine Behörde, kann also offenbar einen solchen Vorwurf mit Würde tragen. Deshalb noch der Erwerbslosenbehörde gegen das erstinstanzliche Urteil Revision eingeleitet wurde!

Der Angeklagte mußte aber auch in der Berufungsverhandlung freigesprochen werden, da selbst der Oberstaatsanwalt (1) in der Verhandlungswelt des Angeklagten keinen Platz gegenüber der Erwerbslosenbehörde zu erblicken vermochte. Man muß sich erst wieder erinnern, um was es ging: um ein Butterbrot und ein paar Früchte! Der Erwerbslose hatte sie nicht etwa gehohlet? Nein, er hat versucht, das Arbeitsamt um die „Früchte seiner Arbeit“, im wahren Sinne des Wortes „zu beirigen“. So stand es in der Anklageschrift.

Es hätte wenig Sinn, in einer Zeit, in der Millionen die hungerpfeinige immer mehr geküßt werden, sich über diesen Einzelfall besonders zu empören. Aber er ist als besonders lehrreichend für die behördliche Auffassung vom Ver- der Erwerbslosen zu betrachten. Das Arbeitsamt in Gera kann den „Ruhm“ für sich in Anspruch nehmen, die Zahl seiner Fälle, die von kapitalistischer Moral und Vorkultur zeugen, um einen besonders drastischen vermehrt zu haben.

## Die Kirche braucht Geld

Die Kirche bedarf sich, wie es scheint in Dörfen, Nebenamtlich erhalten wir die Mitteilung, daß aus der Kirche ausgegangene Genossen Kirchensteuerzettel erhalten. Jeder Genosse muß den Zettel sofort zurückzahlen und mitteilen, daß er nicht mehr Mitglied der Kirche ist. Wenn er das nicht macht oder nicht reaktioniert, muß das Steueramt, das ja Mittel der Kirche in diesem Falle ist, die Steuer zwangsweise einziehen. Keinen Frieden der Kirche, und wer nach Mitglied derselben ist, her aus der Kirche, hinein in die revolutionäre Organisation des Proletariats, in die Kommunistische Partei.

## Berichtungen über die Nazis

Die Nazis von Wegeleben und Frankenstein hatten im Herbst letzten Jahres am 29. Juli einen Fall. Während dieses Zeitraums konnte der Kapitulanten Wehner aus Frankenstein nicht leben, daß die beiden Nazimitglieder, die Brüder Sommer, am Vergnügen teilnahmen. So kam demzufolge zwischen den ermittelten Nazis zu einer großen Schlägerei, in welcher sie sich die Kleidung vom Leibe rissen. So daß aus dem angeblichen Kampfergebnis ein Lumpenball wurde. Nebenbei hatten sich die Brüder Sommer darauf gut verständigt, daß man ihnen Ruhe schenke.

4 Tage später unternahmen die Nazimänner Wehner & Co. einen neuen Versuch gegen die Brüder Sommer. Es glückte ihnen Wehner auch, die beiden Sommer zu stellen, und es gab Plünder. Das Resultat aber war, daß Kapitulanten Wehner und seine Kriegsgenossen über den nahegelegenen Drobtskauer Hof, und um nicht noch einmal von den Brüdern Sommer gefangen zu werden, in dem nebenan liegenden Fluß, der Striegis, in Gelbläusen den Selbsterlöschung suchten.

Einen zweiten Versuch, um sich an den Brüdern Sommer zu rächen, unternahm aus Mitleidsgefühl die Nazigruppe von Wegeleben. Diesmal war es der Kapitulant Himpel & Co. Himpel selbst ist Maurermeister, Wohlhabender und dann auch noch ein Gelegenheitsarbeiter. Obendrein sollen ihm bald vor Wegeleben die Sachen vom Leibe. Das Resultat war auch hier eine Niederlage der angreifenden Nazis. Unseren Genossen Himpel und Frau Henne ist es gelungen, beide Brüder Sommer für die Partei zu werben und aufzunehmen. Es ist uns gelungen, die Nazigruppen Wegeleben und Frankenstein ins Schwanken zu bringen.

## Urlaubsvergütung nach dem Tode

Wenn der dem Arbeiter von einem bestimmten Stichtag an tariflich zustehende Urlaub wegen Beendigung des Dienstverhältnisses von ihm nicht mehr in Anspruch genommen werden kann, so hat er von dessen dem Arbeitgeber Urlaubsentgelt zu beanspruchen. Dieses Anspruch entfällt nur dann, wenn der Arbeiter am ersten Tage des neuen Urlaubsjahres, trotz Fortbestehens des Arbeitsverhältnisses, bereits dauernd arbeitsunfähig war. Sonst aber verwandelt sich der praktisch nicht mehr erfüllbare Urlaubsanspruch in einen reinen Geldanspruch.

Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts 493/1930 ist dieser Geldanspruch vererblich, wenn der aus dem Dienstverhältnis ausgeschlossene, nicht dauernd erwerbsunfähige Arbeiter stirbt, ehe ihm das Urlaubsgeld ausgezahlt worden ist. Der Anspruch ist auch dann vererblich, wenn ihn der Arbeitnehmer vor seinem Tode noch nicht eingelöst hatte. Die Erben können ihre Forderung völlig selbständig erheben und auch eintragen. Sticht jedoch der Arbeitnehmer während des Dienstverhältnisses vor dem Tode des ihm tariflich bereits zustehenden Urlaubs, dann haben die Erben keinerlei Ansprüche, weil es sich dann um einen noch nicht in einen Geldanspruch umgewandelten Anspruch persönlicher Art handelt, dessen Erfüllung nur durch den Tod unmöglich gemacht wurde.

## Geifen-Künstler, Mitarbeiter der KPD

Die Leipziger Neuesten Nachrichten veröffentlichten unter einer Kieselholzschleife „Planmäßiges Vorgehen der Kommunisten bei Streikschlägen“ eine Meldung ihrer Berliner Schriftleitung. Das Material dieser Meldung entstammt dem Artikel des berühmten SPD-Geifen-Künstlers, der von der Dresdner Volkszeitung am Montag veröffentlicht wurde.

Daß das Leipziger Scharfmacherblatt diese Meldung aus Berlin bringt, zeigt, daß dieser SPD-Künstler selbst die reaktionäre bürgerliche Presse mit seinem „Material“ beliebert. Wir fragen diesen Künstler: Wie hoch ist das Kieselhonorar der Kapitalistenpresse? Die sozialdemokratischen Arbeiter aber können erkennen, daß es mit ihrem proletarischen Gewissen heute unvereinbar sein muß, Mitglied einer Partei zu sein, deren Spitzenfunktionäre so offen und gänzlich die Mitglieder und Funktionäre der Kommunistischen Partei dem Klassenfeind denuncieren und die verlogenen Behauptungen aufstellen zur Rechtfertigung der Verbotsheute gegen die Kommunistische Partei.

Die sozialdemokratischen Arbeiter wissen sehr genau, daß die SPD, als sie noch unter der Führung unsterblicher Altmüller August Babel und Wilhelm Piecknack auf dem Boden des Klassenkampfes stand, von allen Volksfeinden als die „Partei des Verbrüderungs“ bezeichnet wurde. Die Kommunistische Partei hat die von den SPD-Führern in den Dreck getretene Fahne des Klassenkampfes aufgenommen und führt die revolutionäre Tradition aus der Vergangenheit fort. Deshalb, sozialdemokratische Klassengenossen, wendet euch von den Vätern der Bourgeoisie! Kehret euch auf eure große Tradition der Fortschrittlichkeit! Hinein in die Kommunistische Partei!

## Neuer Unterstüßungsraub in Dresden

Der Rat zu Dresden hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der bereits am 23. vorigen Monats in Kraft getretenen Verabreichung der Unterstüßungsgründe eine neue Drohschlagung folgen zu lassen. Danach sollen die am 23. Juli gefällten Sätze weiterhin gelten, und zwar in der allgemeinen Fürsorge monatlich für ein Ehepaar von 64 Mark auf 60 Mark, und in der gehobenen Fürsorge von 80 Mark auf 75 Mark. Der Rat hat weiter beschlossen, die Zustimmung der Stadverordneten und ebenso der Aufsichtbehörde zu diesem Raub nicht erst abzuwarten, sondern diesen neuesten Raub sofort in Kraft treten zu lassen.

Dieser Raub ist eine ungeheuerliche Provokation der Dresdner Werkstätten. Angesichts der ständig sich nach oben demgegenüber Leverageziffer werden hier die Unterstüßungsgründe gekürzt. Jetzt nicht jeder Werkstätten, was mit der tolen Kommunistenheute der bürgerlichen Presse bezweckt wurde. Die Werkstätten sollten abgelenkt werden von dem ungeheuren Raubzug auf ihre Taschen.

Dieses Attentat bedeutet aber auch einen neuen unerhörten Angriff auf die Volksgeundheit, die von Woche zu Woche immer schlechter wird.

Gegen diesen neuen Anschlag gilt es Front zu machen! Kämpft unter Führung der KPD! Protestiert sofort in den Stempelstellen und Betrieben.

Wie wir hören, hat die kommunistische Stadverordnetenfraktion die sofortige Einberufung des Stadverordnetenkollegiums und die Aufhebung dieses Beschlusses verlangt!

## Preßefnebelung zum Schutze der SPD

Die Arbeiterzeitung, das Organ der KPD für Baden, wurde durch das badische Innenministerium auf 14 Tage verboten. Besonders interessant ist in der Verbotshandlung, daß ein ganzer Absatz sich wendet gegen den Kampf der Kommunistischen Partei gegen die verästelten SPD-Führer. Wörtlich heißt es:

„Sie werden die sozialdemokratischen Führer als harte Volksverdränger bezeichnen, die „seit dem 1. August 1914 Verbrechen auf Verbrechen“ häufen.“

Das badische Innenministerium stellt seine Aufgabe annehmend darin, die sozialdemokratischen Stützen der Großkapitalisten vor dem Volkswort zu verteidigen. Die sozialdemokratischen Arbeiter erhalten hier behördlich beheimatet, daß es höchste Zeit wird, sich abzuwenden von der Politik der SPD, die sozialdemokratische Presse aus dem Hause zu werfen und sich einzusetzen in die einzige Front zum Kampfe für Arbeit, Brot und Freiheit unter dem fähigen Banner der KPD.

Verantwortlich für Verbot: Otto Schell, Dresden; für U. mit Ausnahme der Arbeiterzeitung: Franz Kemnitz, Berlin; KPD und Arbeiterzeitung: Fritz Hausman, Dresden; für Verbot: Karl Freitag, Leipzig; für U. und Arbeiterzeitung: Otto Wille, Berlin; für Arbeiterzeitung: Wilhelm Schwanitz, Dresden; für U. und Berlin: Dresden; Arbeiterzeitung: Otto Wille, Dresden; Arbeiterzeitung.



## Sparen - in der Not - ist doppelt schwer

Das Geld ist knapp. — Darum heißt es haushalten  
Wir wollen und wir können Ihnen sparen helfen

Nur an Ihnen selbst liegt es, mit sparen zu wollen. Wenn Sie unser Angebot beachten, werden Sie bald herausfinden, daß Sie es können

Unser Grundsatz: alle Waren in bester Beschaffenheit zum niedrigsten Preise, ist das beste Sparsystem für alle Hausfrauen

Graupen grob.... Pfund 24	Weizengrieß..... Pfund 28	Linsen..... Pfund 50 u. 32
Graupen mittel... Pfund 26	Hartweizengrieß... Pfund 27	Erbsen gr., hdtverl., Pfd. 26
Graupen fein.... Pfund 28	Haterrflocken..... Pfund 28	Bohnen weiß... Pfund 23
Neues Sauerkraut... Pfd. 12	Neue Kartoffeln..... Pfd. 4	Neue deutsche Vollheringe St. 7
Gem. Zucker grob... Pfd. 36	Sparwürfelzucker Pfund 45	Weizenaustragsmehl Kekraufst. Pfd. 31
Gem. Zucker fein... Pfd. 38	Normalwürfelzucker Pfd. 43	Weizenmehl I.... Pfund 29
Gem. Zucker... Pfd. 40	Lompenczucker... Pfund 42	Weizenmehl II... Pfund 27
Frische deutsche Eier St. 11, 9, 8	Amerikanisches Schmalz Pfd. 59	Fettreiche Vollmilch Liter.. 24
GEG-Kakao... Pfd. 25	Kond. Milch 50, 48, 28 und 24	Margarine... 1-Pfund- 45
GEG-Nährsalzkakao... Pfd. 40	Eleme-Rosinen... Pfund 35	„ Bayernwunder Pfd. 90
Röstkaffee... Pfd. 65	Deutsche Gärtner-Tomaten Pfd. 15	„ Clever Stolz Pfund 90
Feinste Dän. Butter... Pfd. 87	Feinste Molkereibutt. I... Pfd. 80	Feinste Molkereibutt. II... Pfd. 75
Pflaumenmus... Pfund 48	GEG-Vollm.-Schokol. 100g. Tafel 25	GEG-Volkshéks... Paket 20
Vierfruchtmarmelade Pfd. 52	Türkische Mischung Pfd. 64	GEG-Keks, Hambg. Rolle 10
Aprikosenkonfitüre... Pfd. 75	Hütchen-Pralinen Pfund 80	GEG-Milchkeks... Paket 18

Feinster streichfähiger GEG-Blockkäse 1/2-Pfund-Stück 40  
vorzüglich im Geschmack — sparsam im Verbrauch

Abgabe nur an Mitglieder  
KONSUMVEREIN  
**VORWÄRTS**